Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1874

77 (1.4.1874)

Visual Library

Beilage zu Nr. 77 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 1. April 1874.

Deutschland.

± **Metz**, 28. März. Wenn auch nicht so viel wie im Elsaß, so ist doch auch in Lothringen schon Manches geschehen, um das Volksschulwesen zu heben. Um letzteres jedoch auf eine Stufe zu bringen, daß seine Erfolge denen jenseits des Rheins erzielten gleichkommen, bleibt noch viel, sehr viel zu thun übrig. Vor Allem bedarf das Mädchen-Schulwesen einer gründlichen Reform. Dasselbe befindet sich bekanntlich fast ausschließlich in den Händen von Schulschwestern. Um dieselben durch weltliche Lehrerinnen zu ersetzen, hat man im Elsaß seit längerer Zeit zwei Lehrerinnenseminarien zu Straßburg und Schlettstadt eingerichtet. Da bei uns vorläufig an die Errichtung einer solchen Anstalt noch gar nicht gedacht wird, so werden also noch Jahre lang die gegenwärtig in Lehrthätigkeit stehenden Schwestern, von denen nur ein verschwindender Bruchtheil ein Examen abgelegt hat, die daher den Anforderungen der deutschen Regierung nicht entsprechen können und auch häufig genug nicht wollen, in ihrer seitherigen Wirksamkeit fortfahren. Daß letztere für die deutsche Sache eine äußerst verderbliche ist, darüber wird Niemand im Unklaren sein, der weiß, daß die geistlichen Lehrschwestern vollständig unter der Botmäßigkeit unseres Klerus stehen. Die jetzige Generation, so viel ist sicher, fügt sich den Anordnungen der neuen Regierung, und wird sich in wenigen Jahren unter der Herrschaft derselben behaglich eingerichtet haben; auf ihre Sympathien wird aber im großen Ganzen kaum zu rechnen sein. Will aber die Regierung die heranwachsende Generation für sich gewinnen, so muß sie an den Volksschulen Lehrkräfte anstellen, welche nach deutschen Prinzipien ausgebildet sind, und deßhalb so bald als möglich mit der Errichtung eines lothringischen Lehrerinnenseminars vorgehen. An Kandidatinnen würde es voraussichtlich eben so wenig fehlen, als in dem schon seit zwei Jahren errichteten hiesigen Lehrerseminar, das jährlich 25 vollständig ausgebildete Zöglinge entläßt und in wenigen Jahren die Lücken, welche in Folge der Option unter den Lehrern entstanden sind, ausgefüllt haben wird.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 26. März. (Köln. Ztg.) Der „Volksfreund" veröffentlicht die Erklärung der österreichischen Erzbischöfe und Bischöfe über die dem Reichsrathe vorgelegten, die Kirche betreffenden Gesetzentwürfe. Wer sich nur im geringsten auf das Lesen solch geistlicher Kundgebungen versteht, wird unschwer in dem Aktenstück einen Rückzug des Episkopats auf der ganzen Linie festgestellt finden. Kein Zweifel, daß, wenn heute die preußischen Bischöfe in preußischen Angelegenheiten eine ähnliche Sprache führten — und Fürstbischof Förster aus Breslau hat die „Erklärung" mit unterschrieben —, der Kirchenkonflikt in Preußen sofort der Lösung entgegenginge. Rauscher hat augenscheinlich der bischöflichen Kundgebung Form und Inhalt gegeben. Seine Richtung ist schließlich trotz alledem die maßgebende geblieben. Der Ton, den die jüngste päpstliche Encyklica angeschlagen, erscheint diesem Aktenstück gegenübar mehr als befremdend und der Papst selbst als sehr ungenau unterrichtet über den Geist und Inhalt der österreichischen neuen Kirchengesetzgebung. Das Aktenstück geht die einzelnen Gesetze durch und konstatirt bei vielen, daß sie durchaus nichts Neues, sondern lediglich Anordnungen enthalten, welche bereits im Konkordat festgestellt und zwischen Kirche und Staat vereinbart worden. Gegen andere Bestimmungen wird nur in dubitativer Form Verwahrung eingelegt oder doch so mild protestirt, daß der Gedanke an eine prinzipielle Widersetzlichkeit der Kirchenfürsten gar nicht aufkommen kann. Zu einiger Energie der Gegnerschaft erhebt sich die Erklärung nur, wo sie sich gegen den Motivenbericht wendet, der eben gar nicht bestimmt ist, Gesetz zu werden, oder wo sie die Zivilehe, resp. die damit in Verbindung stehende Löslichkeit der Ehe angreift, über welche bekanntlich zur Zeit ein Gesetzentwurf gar nicht vorliegt. Die Kirchenfürsten salviren ihre Seele so gut sie können und in allen Formen, welche die Kirche ihren Dienern für solche Gelegenheiten zur Verfügung stellt, aber dies hindert sie nicht, „in der Hoffnung, daß die Wahrheit sich Raum machen werde", am Schluß ihrer langen Manifestation zu erklären, „daß wir bereit sind, den Anforderungen, welche die Staatsgewalt in dem Gesetzentwurf über die äußeren Rechtsverhältnisse der kathol. Kirche an uns stellt, in so weit zu entsprechen, als sie mit dem Konkordat der Sache nach im Einklange stehen." Diese elastische Beschränkung am Schluß mit Berufung auf das Konkordat wird durch die Wendung „der Sache nach" vollständig abgeschwächt.

Frankreich.

△ **Paris**, 29. März. Nationalversammlung von Versailles. Sitzung vom 28. März 1874.

Auf den Antrag des Kriegsministers, betreffend den Generalstab, folgt in der Tagesordnung ein Gesetzentwurf, betreffend den Ausbau der Neuen Oper. Hr. v. Lergeril predigt bei dieser Gelegenheit noch ein Mal gegen die Unsittlichkeit der neuen Oper und Tanzkunst; sein Antrag, den ganzen bisher ausgeführten Bau sammt den Gründen unentgeltlich der Stadt Paris zu überlassen, damit sie das neue Opernhaus zu Ende bringe, wird verworfen und der Bauenminister wird der Regierungsvorlage gemäß ermächtigt, die Summe von 4,900,000 Fr. zu einem Zinsfuß, welcher 6 Prozent nicht übersteigen darf, für den Ausbau der Oper aufzunehmen. Dieses Werk hat demnach schon über 32 Millionen verschlungen.

Es folgt eine Reihe anderer Vorlagen, darunter der Gesetzentwurf, wonach zwei Mitglieder der Familie Orleans, der Herzog von Alençon und der Herzog von Penthièvre, definitiv die Grade in der Armee und Flotte einnehmen sollen, welche ihnen einstweilen nur unter Vorbehalt verliehen sind. Der Kriegsminister, General Du Barail, hat den traurigen Muth, zu erklären, daß diese Vorlage einen Aufschub von wenigen Wochen nicht erdulden könne. Vergebens erinnert Hr. Tirard an das Budget und so viele wirthschaftliche Fragen der wichtigsten Art, welche sich einen solchen Aufschub gefallen lassen müßten; die Kammer erklärt sich mit 389 gegen 233 Stimmen für die Dringlichkeit.

Hr. Marcel Barthe bekämpft nun die Vorlage selbst als ein gesetzwidriges Privilegium, er wolle die Verdienste der beiden Prinzen nicht bestreiten und nicht untersuchen, aber sie hätten in der spanischen Armee, resp. in der nordamerikanischen und portugiesischen Marine die niederen Grade durchgemacht und das Gesetz von 1832 erfordere ausdrücklich, daß die ganze Laufbahn in der französischen Armee zurückgelegt sei. Man mache den Prinzen keinen Vorwurf daraus, aber das Gesetz bleibe doch das Gesetz. Wenn z. B. der Sohn eines Verbannten vom 2. Dezember im Ausland Dienste genommen hätte, würde Niemand daran denken, ihm den dort erworbenen Grad nun auch in der französischen Armee anzuerkennen, und doch sei der Fall ganz derselbe. Man weise auf die durch die Annexion zu Frankreich gekommenen Offiziere von Savoyen und Nizza hin; aber diesen sei ihr Grad durch einen Staatsvertrag garantirt worden.

Der Berichterstatter, Herzog v. Harcourt, weiß gleichwohl weiter nichts zu entgegnen, als daß die Prinzen ein unschuldiges Opfer der Verbannung gewesen seien, und daß es nicht an ihnen gelegen habe, wenn sie den letzten Krieg nicht mitgemacht hätten.

Hr. Silva, Abgeordneter von Savoyen, fürchtet, daß es einen bedauerlichen Eindruck machen könnte, wenn hier die Rechtmäßigkeit der von den savoyischen Offizieren eingenommenen Grade in Zweifel gezogen würde. Der Kriegsminister erwiedert, daß der Regierung ein solcher Gedanke fern liege.

Hr. Barroy. Während man den Familien der Opfer vom 2. Dezember auch die geringste Unterstützung verweigert, drängen sich die Prinzen von Orleans, Dank der Gefälligkeit des Kriegsministers und selbst des sogenannten unwandelbaren Kabinets, in alle wichtigen Stellungen: Der Eine befehligt eine unserer Armeen, der Andere eines unserer Flottengeschwader und ein Dritter steht an der Spitze der Artillerie eines Armeekorps. Ich kann nicht umhin, darin eine große Gefahr für unsere Freiheiten, für die Republik und selbst für den Umfang des Landesgebiets zu erblicken. Die Gegend, welche ich zu vertreten die Ehre habe (Redner ist Lothringer), weiß, was es kostet, wenn man den Oberbefehl unserer Armeen in prinzliche Hände legt (Beifall links). Die Vorlage wird mit 408 gegen 210 Stimmen angenommen.

In der Verhandlung folgt eine Resolution, durch welche die Regierung ermächtigt werden soll, den auf das Privatvermögen der ehemaligen Zivilliste gelegten Sequester aufzuheben. Nach einer juridisch-politischen Diskussion zwischen den HH. Lepère und Rouher, von denen der Erstere die Rechtmäßigkeit des Sequesters aus dem Senatus-Consult vom 12. und 17. Dezember 1852 selbst herleitet, während der Letztere zu entwickeln sucht, daß die Aufhebung des Sequesters der weiteren Entscheidung durchaus nicht vorgreifen würde, wird im Antrag des Hrn. Picard, wonach die Vorlage an die Kommission zurückverwiesen werden soll, nach mehrfach zweifelhafter Abstimmung mit 319 gegen 300 Stimmen abgelehnt. Darüber ist es 8 Uhr geworden, man beschließt gleichwohl, die Verhandlungen nach einer Pause fortzusetzen. Marques v. Mortemart und Hr. Leroyer, der Letztere ein unverdächtiger Republikaner, haben gegen die Aufhebung des Sequesters auf die unbestrittenermaßen zu der ehemaligen Zivilliste gehörigen Grundstücke nichts einzuwenden und der letztere formulirt seinen Antrag dahin, daß die Nationalversammlung den Ministern anheimstellen soll, auf ihre Verantwortung den Sequester aufzuheben. Diese Formel wird nicht beliebt und die von der Kommission vorgeschlagene Resolution, wonach die Regierung schlechtweg ermächtigt werden soll, den Sequester auf die zum Privatvermögen der ehemaligen Zivilliste gehörigen Grundstücke aufzuheben, wird angenommen.

Präsident Buffet. Die Kammer hat ihre Tagesordnung erschöpft und vertagt sich bis zum 12. Mai. Die Sitzung wird um 10¼ Uhr aufgehoben.

△ **Paris**, 29. März. Der Herzog v. Broglie erschien gestern im Dreißiger-Ausschuß, um seine und die Idee des Ministeriums über das künftige Oberhaus (Senat) darzulegen. Er that das an der Hand einer schriftlichen Arbeit, in welcher die einschlägigen staatsrechtlichen Fragen mit akademischer Glätte und ganz in der doktrinären Manier des alten Herzogs v. Broglie und seiner berühmten Schwiegermutter, der Frau v. Staël, behandelt werden.

Der Minister entwickelt darin die anerkannte Nothwendigkeit des Zweikammer-Systems: ein Oberhaus sei nöthig, nicht nur um die Ueberstürzungen einer einzigen Landesvertretung zu verhindern, sondern auch, um als Vermittler und Dämpfer in den Reibungen zwischen der vollziehenden und der gesetzgebenden Gewalt zu fungiren. Während für die Volkskammer die Zahl allein maßgebend ist, müßten andere Rechte, Interessen und Einflüsse ebenfalls ihren Antheil an der Regierungsgewalt haben: die höhere politische Fähigkeit, die Verdienste um das Gemeinwesen, die Auszeichnung auf geistigem Gebiete, endlich und vor Allem der große Grundbesitz, welcher der höchste Ausdruck des Landesreichthums ist.

Als Vermittler zwischen Regierung und Volksvertretung müsse der Senat auch in seinem Ursprunge dieses doppelte Element erkennen lassen, also einestheils von der Regierung ernannt werden, und anderntheils aus Wahlen hervorgehen, wobei im Interesse der Sache selbst die Zahl der Gewählten die größere sein müsse. Der Wahlkörper würde am besten aus folgenden Faktoren zusammengesetzt sein: Vertreter der selbst aus Wahlen hervorgegangenen oder unabsetzbaren Körperschaften, wie der Richterstand, die höheren Unterrichtsbeamten, die Geistlichkeit der verschiedenen Bekenntnisse, die Handelskammern und Handelsgerichte, die Advokatenorden, die Generalräthe, dann die Höchstbesteuerten, die Marschälle, die Admiräle, die ersten Präsidenten des obersten Gerichtshofs und der Rechnungskammer. Jeder Appellationsgerichts-Sprengel könnte einen Wahlkreis für das Oberhaus bilden.

Hinsichtlich der Befugnisse des Oberhauses könne es zunächst keinem Zweifel unterliegen, daß dasselbe mit der andern Kammer die gesetzgebende Gewalt zu theilen hätte. Es würde ferner die von dem Präsidenten der Republik geschlossenen Verträge zu bestätigen, die Prozesse gegen die verantwortlichen Inhaber der Staatsgewalt zu richten, endlich (eine Neuerung zwar, die aber unter der Herrschaft des allgemeinen Stimmrechts wohl an ihrem Platze ist) im Verein mit dem Präsidenten der Republik die Auflösung des andern Hauses zu verfügen haben. Schließlich könnte, um auch einen allem Anschein nach nicht zu befürchtenden, aber menschlichen Fall vorherzusehen, bei dieser Gelegenheit bestimmt werden, daß, wenn der Marschall Mac-Mahon vor Ablauf des Septennats mit Tod abginge, der Präsident eines der beiden Häuser von rechtswegen die oberste Gewalt zu übernehmen hätte, bis die beiden Kammern im Verein dieselbe neu besetzt hätten.

„Ohne Zweifel," schloß der Herzog von Broglie seinen Vortrag, „seien sieben Jahre nur eine verhältnißmäßig kurze Frist in dem Leben eines Volkes und die verschiedenen Konstitutionen, welche sich in Frankreich seit 1789 abgelöst haben, sind in dieser Hinsicht anspruchsvoller aufgetreten, aber wir dürfen nicht vergessen, daß diese Ansprüche sich niemals erfüllt haben, und daß auch der letzte Präsident der Republik sie noch in einer denkwürdigen Rede geistreich verspottet hat. In der That ist eine Verfassung noch nicht eine definitive, weil sie sich so nennt; sie muß erst durch volle Uebereinstimmung mit den Sitten und Gefühlen eines Landes und durch allgemeine Achtung eine Wirklichkeit geworden sein. Welche Verfassung könnte sich aber bei den dermaligen Parteiungen in Frankreich rühmen, diese Bedingungen zu erfüllen? Wenn die am 20. November eingesetzte siebenjährige Gewalt nur eine beschränkte Dauer hat, so bietet sie dafür den Vortheil, die guten Bürger aller Parteien um sich scharen zu können, ohne ihnen eine Verläugnung ihrer Ueberzeugungen oder auch nur eine Verstellung zuzumuthen, welche sie herabwürdigen würden, ohne irgendwen zu täuschen. Sie erhält mit einem Worte jenen Waffenstillstand der Parteien aufrecht, von dem man gegenwärtig zu gering denkt; wenn sie auch nicht hindern kann, daß die Meinungsverschiedenheiten sich äußerlich und oft sogar mit vielem Geräusch geltend machen, so hat er doch der Nationalversammlung gestattet und gestattet ihr noch alle Tage, mit dem Beistande aller Gutgesinnten zu den großen patriotischen Operationen zu schreiten, welche ihr obliegen. Dank diesem Zusammenwirken ist unser Lösegeld bezahlt, sind unsere Finanzen wieder hergestellt, ist unsere Armee reorganisirt worden.

Dieser Zustand brachte an die Spitze der Gewalt den Marschall-Präsidenten, welchen die Tadellosigkeit seines Charakters zu dieser großen Vermittlerrolle besonders geeignet machte. Wir glauben sagen zu können, daß er selbst sein Mandat so versteht und in diesem Sinne bis an's Ende auszuführen entschlossen ist. Noch vor wenigen Stunden, als ich seine letzten Befehle einholte, sagte er zu mir: Frei von jeder Verpflichtung gegen irgend eine Partei wünsche und gedenke er mit dem Beistande Aller zu regieren."

Als der Herzog v. Broglie geendet, machte ihm Hr. Dufaure bemerklich, daß er sich weder über die Art, wie die exekutive Gewalt nach ihrem Ablauf zu erneuern wäre, noch über die derselben einzuräumenden Befugnisse geäußert hätte und daß er wohl thäte, diese Lücken zu ergänzen. Allein auf den Vorschlag der HH. Lambert de Sainte Croix und Batbie beschloß der Dreißiger-Ausschuß, diese Erörterungen zu vertagen, bis der Herzog v. Broglie einen förmlichen Gesetzentwurf, betreffend die Zweite Kammer, vorgelegt haben werde, was selbstverständlich erst nach den Ferien geschehen wird.

Literarisches.

† **Karlsruhe**. Wir haben schon einmal auf die neue dritte Auflage des Meyer'schen Konversationslexikons aufmerksam gemacht. Der erste Band liegt nun vollendet vor uns, und wir nehmen keinen Anstand, ihn als ein den hervorragenden Mitarbeitern, welche auf dem Umschlag verzeichnet sind, vollkommen entsprechendes Werk zu bezeichnen. Fleißiger und sorgfältiger gearbeitet als die zu gleicher Zeit erscheinende Auflage von Pierer, übertrifft es das Brockhaus'sche durch eine außerordentlich viel umfassendere Behandlung der in das Gebiet der realistischen Wissenschaften fallenden Artikel: Chemie, Physik, Mechanik u. s. w., und wird deßhalb zur Zeit wohl das vollständigste, korrekteste und durch die neue Einrichtung der Beifügung vortrefflicher Karten und Illustrationen als das instruktivste aller derartigen Werke gelten dürfen: ein Ersatz einer großen, umfassenden Bibliothek, für den gewöhnlichen Gebrauch völlig hinreichend und durchaus zuverlässig. Man muß eines der alten Konversationslexikon, etwa aus den 30er Jahren, neben dieses stattliche, streng wissenschaftliche Werk halten, um hier in einer Einzelheit den ungeheuern Fortschritt der Zeit und der in ihr aufblühenden Wissenschaft und Kultur in der anschaulichsten Weise vor Augen zu haben.

Vermischte Nachrichten.

— **Nizza**, 26. März. Wie alle fashionablen Badeorte und Winteraufenthalte, so wird auch unsere Stadt und das benachbarte Cannes von einer Serie Hochstapler ausgebeutet, welche sich als russische Fürsten, österreichische Grafen, preußische Barone, italienische Marquis, spanische Granden ausgeben, und gewöhnlich als Zuchthauskandidaten entlarvt werden. So ist kürzlich der Gräfin D. die Summe von 15,000 Fr. gestohlen worden, einer andern Dame wurden die Diamanten entwendet, ohne die Hoteliers, Schneider, Wagenvermiether u. s. w. zu zählen, die schon tausend und ein Mal Lehrgeld bezahlt haben, und doch noch immer auf den Leim gehen. Eine Gesellschaft von solchen Hochstaplern hat sogar die schändliche Frechheit gehabt, den Schmuck der Madonna von San Francisco di Paula zu stehlen, der etwa 100,000 Fr. werth ist; glücklicher Weise wurden dieselben aber erwischt und in Haft gebracht.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

† Berlin, 30. März. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 84½, per Septbr.-Oktbr. —, gelber Weizen April-Mai 85¼, Sept.-Oktbr. 80¾. Roggen per April-Mai 61¾, per Sept.-Oktbr. 56¾. Rüböl per April-Mai 18½, per Septbr.-Oktbr. 20 7/12. Spiritus per April-Mai 22 Thlr. 16 Sgr., per August-September 23 Thlr. 12 Sgr.

Magdeburg, 28. März. Von Rohzucker wurden diese Woche ca. 42,000 Ztnr. zu vorwöchentlichen und für einzelne Qualitäten bis zu ⅛ Thlr. besseren Preisen gehandelt, und stellen sich die heutigen Notirungen für 92 % erste Produkte — Thlr., 93 % do. 10–10⅚, 94 % do. 10⅓–10½, 95 % do. 10 7/12–10¾, 95 % Kornzucker 10¾–10⅞, 96 % do. 11⅛–11¼, 97 % do. 11 5/12–11 7/12, 98 % do. 11⅔–12, 89–94 % Nachprodukte 8¼–9½ Thlr. je nach Farbe und Korn, Krystallzucker 1ma 12½ bis 13, do. 2da 12 1/12–12¼ Thlr. — Die Rohzuckervorräthe in erster Hand in den Provinzen Sachsen, Hannover und den benachbarten Herzogthümern werden auf ca. 700,000 Ztr. geschätzt. Von raffin. Zuckern haben Raffinaden und 1ma gemahl. Melis ihren Preisstand fest behauptet, dagegen mußten Brodmelis und geringere Qualitäten von gemahlenem Melis ca. 1/12 bis ⅛ Thlr. im Preise nachgeben. Umsatz theils loco theils auf Lieferung in den nächsten Monaten ca. 55,000 Brode und 6000 Ztnr. gemahlene Zucker und Farine. Notirungen: Erste Kosten: Extra feine Raffinade incl. Faß — Thlr., feine do. do. 15½–⅝, do. do. feine 15½–⅝, gemahlene do. do. 15–15⅝, feine Melis excl. Faß 14⅜–14¾, mittel do. do. 14⅜–14½, ordin. do. do. 14–14¼, gemahlene 1ma incl. Faß 13–13½, do. 2da. do. do. 12⅔–12¾, Farin do. do. 10⅚–12⅜ Thlr. — Runkelrüben-Syrup 53 Sgr. per Ztnr. excl. Tonne.

† Köln, 30. März. Schlußbericht. Weizen niedriger, effekt. hies. 9⅓ Thlr., effektiv fremder 9 Thlr. 5 Sgr., per März 9 Thlr. 5½ Sgr., per Mai 8 Thlr. 25½ Sgr., per Juli 8 Thlr. 17 Sgr., per Novbr. 7 Thlr. 21 Sgr. Roggen niedriger, effektiv fremder 6 Thlr. 20 Sgr., per März 6 Thlr. 14½ Sgr., per Mai 6 Thlr. 7 Sgr., per Juli 5 Thlr. 28 Sgr., per November 5 Thlr. 16 Sgr. Rüböl matter, effektiv 10 Thlr. 9 Sgr., per Mai 10 Thlr. 6 Sgr., per Okt. 10 Thlr. 27 Sgr. Leinöl 11 Thlr. 7½ Sgr.

Hamburg, 29. März. Nach Berichten, welche der hiesigen „Börsenhalle" aus Rio de Janeiro vom 7. März per Dampfer „Cotopaxi" zugegangen sind, betrugen seit dem 22. Februar die Abladungen von Kaffee nach dem Kanal und der Elbe 8900, nach Havre, englischen Häfen, Belgien, Holland, Bremen 4500, nach der Ostsee, Schweden, Norwegen, Kopenhagen —, nach Lissabon 147.00, nach Gibraltar und dem Mittelmeer 14,500, nach Nordamerika 47,800 Sack. Vorrath an Kaffee in Rio 240,000 Sack à 60 Kilogr., tägliche Durchschnittszufuhr in Rio 7400 Sack à 60 Kilogr. Preis für good first 7600 à 7750 Reis. Kurs auf London 26 à 26¼ d. Fracht nach dem Kanal 40 sh. Abladungen von Santos nach Nordeuropa 18,600 Sack. Preis für gute Qualität in Santos 7350 Reis à 10 Kilogr. Vorrath in Santos 125,000 Sack à 60 Kilogr.

† Hamburg, 30. März, Nachm. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 256 G., per Mai-Juni 256½ G., per Juni-Juli 256 G. Roggen per April-Mai 185½ G., per Mai-Juni 185½ G., per Juni-Juli 185½ G.

Mainz, 30. März. Weizen unveränd., per März 16 fl. 25 kr., per Mai 16 fl. 10 kr., per Juli 15 fl. 36 kr. Roggen ruhiger, per März 12 fl. 15 kr., per Mai 11 fl. 50 kr., per Juli 11 fl. 15 kr. Hafer März matter, per März 11 fl. 10 kr., per Mai 11 fl. 5 kr., per Juli 11 fl. 7½ kr. Rüböl unverändert, per Mai 18 fl. — kr., per Oktbr. 19 fl. 12 kr.

Mannheim, 30. März. Weizen und Roggen still, Gerste und Hafer fest, Oele und Petroleum unverändert. Weizen, hierländischer 17⅓ fl., französischer — fl., fränkischer — fl., russischer 17½ fl., norddeutscher 17½–⅗ fl., amerikanischer 17¼ fl. Roggen, französischer 14 fl., russischer 12⅔–¾ fl. Gerste, hierländische 14⅓ bis ½ fl., französische Gerste 14½ fl., württembergische Gerste —. Hafer effektiv 11–⅓ fl. Kernen 18 fl. Kohlreps, deutscher 16½–¾ fl., ungarischer 17 fl. Bohnen 13–14 fl. Kleesamen, deutscher I. 27½, II. 24½ fl., Luzerne 26 fl. Leinöl 21½ fl., faßweise 21¾ fl. Rüböl 19 fl., faßweise 19¼ fl. Petroleum 8½–¾ fl., faßweise 9 fl. per 100 Kilo mit Faß. Weizenmehl Nr. 0 30 fl. 10 kr., Nr. 1 27 fl. 10 kr., Nr. 2 24 fl. 10 kr., Nr. 3 23 fl. 10 kr., Nr. 4 19 fl. 40 kr. Roggenmehl Nr. 0 22 fl. 10 kr. Nr. 1 20 fl. 40 kr.

† Paris, 30. März. Rüböl per März 81.—, per Mai-August 83.25, per Septbr.-Dezbr. 85.50. Mehl 8 Marken, per März 76.25, per April 76.25, per Mai-August 76.25. Weizen per März 37.—, per Mai-August 36.25. Spiritus per März 64.50. Zucker 88° disponible 55.—.

Amsterdam, 30. März. Weizen loco geschäftsl., per März —, per Mai 370, per Novbr. 339. Roggen loco ruhig, per März 225, per Mai 224½, per Juli 217, per Okt. 206. Rüböl loco 34½, per Mai 34⅛, per Herbst 35⅝. Raps loco —, per April 351, per Oktbr. 371.

† London, 29. März. [Handelsbericht der Woche.] Die Situation des Geldmarktes hat sich im Laufe der letzten acht Tage nicht wesentlich verändert. Die Nachfrage blieb, wie das unmittelbar vor Abschluß des Monats und des Quartals natürlich ist, ziemlich animirt. Der Platz selbst bewegte sich auf dem Niveau des Bankminimums und die Bank machte ein nicht unbeträchtliches Diskontgeschäft. Abgesehen von den regelmäßig wiederkehrenden Einflüssen, welche momentan der Geldnachfrage einen lebhafteren Anstoß geben, macht sich auch noch die Wirkung der Bedürfnisse Indiens im gegenwärtigen Augenblicke, sowie die Attraction der franz. Bank für Napoleons und silberne Fünffrankenstücke geltend, und wenn nicht das beruhigende Bewußtsein vorläge, daß die deutsche Regierung jeden Augenblick bedeutende Summen in Silber auf den Markt werfen könnte, würde aller Wahrscheinlichkeit nach der Markt bereits bedeutend [illegible] und die Tendenz zu höheren Notirungen bestimmt ausgesprochen [illegible] Zum Theil ist, wie verlautet, das zur Verschiffung nach Indien [illegible] stimmte Silber von süddeutschen Banken gekauft worden, die sich [illegible] dem Verkehr entzogenen Bestände auf diese Weise günstig zu entlasten [illegible] wußten.

An der Fondsbörse hielt die allgemeine Stille und Unthätigkeit [illegible] welche bereits in der vorigen Woche fühlbar war, in unvermindertem Grade an und auf verschiedenen Gebieten, wo außerdem noch besondere ungünstige Momente in Betracht kamen, steigerte sich die Mattigkeit [illegible] weise zur gelinden Panik. Konsols erlitten wieder eine leichte Einbuße, welche der bevorstehenden indischen Anleihe zuzuschreiben ist, heimische Bahnen gingen fast auf der ganzen Linie 1–2 Proz. zurück und [illegible] lich war nur unter den besseren Kategorien auswärtiger Staatspapiere einige Stetigkeit wahrnehmbar. Lombarden und Anglo-Austrians wurden durch Verkäufe für deutsche und Wiener Rechnung stark gedrückt. Egypter, Türken und Peruaner waren vernachlässigt und in Erie verursachte die Nachricht, daß der berüchtigte Say Gould mit seinem Anhange die Linie und überhaupt das ganze betreffende System in seine Hände zu erlangen suche, eine vollständige Deroute. Auch auf den übrigen Gebieten des Geschäfts wird allerorts geklagt. Die Eisenindustrie und die Baumwoll- und Wollmanufaktur liegt darnieder und Nachprodukte sind ebenfalls im Weichen, mit Ausnahme etwa [illegible] Baumwolle, die neuerdings mehr gefragt und steter ist. Der Getreidemarkt ist ohne Leben und von den meisten Produktenmärkten läßt sich ein Gleiches sagen.

London, 30. März. Der heutige Getreidemarkt schloß stetig [illegible] den vollen letzten Preisen. Zufuhren: Weizen 26,959, Gerste 7[illegible] Hafer 12,790 Q. Stürmisch.

Liverpool, 30. März. Baumwollenmarkt. Umsatz 10,0[illegible] B., davon auf Spekulation und Export 2000 Ballen. Middling [illegible] land 8 3/16, Middling Orleans 8⅜, Fair Egyptian 8½, [illegible] Dhollerah 5½, Fair Broach 5½, Fair Oomra 5 13/16, Fair [illegible] 5¼, Fair Bengal 4⅜, Fair Smyrna 6⅞, Fair Pernam [illegible] Middl. Fair Dholl. 5⅛, Middl. Dholl. 4⅜, Good middl. Dholl. [illegible] Good Fair Oomra 6¼. Stetig.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

30. März.	Barometer in mm.	Temperatur in °C.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Mrgs. 7 Uhr	754.4mm	+9,8	0.69	SW.	bedeckt	Stürmisch.
Mtgs. 2 „	753.8mm	11.4	0.69	„	„	„
Nachts 9 „	750.7mm	9,8	0 85	„	s. bew.	windig, Regen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Kretzschmar.

Kreis-Hypotheken-Bank Lörrach.

B.669.

Dividenden-Zahlung.

Wir beziehen uns auf nachstehende Gewinn- und Verlustrechnung und Schluß-Bilanz unserer Anstalt und zeigen hiedurch ergebenst an, daß dieselben in der letzten General-Versammlung unserer Aktionäre genehmigt worden sind und folglich die Dividenoe pro 1873 von fl. 15 gegen Abgabe des 5. Coupons vom 31. März d. J. an im Banklocal dahier bezogen werden kann.

Lörrach, den 25. März 1874.

Die Direktion.

Gewinn- und Verlust-Rechnung per 31. Dezember 1873.

Soll.

	fl.	kr.	fl.	kr.
Passiv-Zinsen.				
Bezahlte lt. Cassa	27,819	22		
Gutgeschriebene	7,408	42		
Schuldige per 31. Dezember 1873	20,796	23		
	56,024	27		
Ab vorgetragene von 1872	15,198	14	40,826	13
Unkosten			4,895	43
Netto-Ueberschuß			24,240	57
			69,962	53

Haben.

	fl.	kr.	fl.	kr.
Activ-Zinsen:				
Eingegangene lt. Cassa	48,480	7		
Belastete	1,882	58		
Uns gutkommende pro 31. Dez. 1873	25,535	18		
	75,898	23		
Ab vorgetragene von 1872	24,494	47	51,403	36
Provisionen			6,796	9
Valoren			8,320	13
Gold-Agio			271	46
Gewinn-Saldo vom Jahr 1872			3,171	9
			69,962	53

Vertheilung des Netto-Ueberschusses.

	fl.	kr.	fl.	kr.
Derselbe beträgt	24,240	57		
ab 4 pCt. Zins von fl. 250,000 oder 1000 Aktien à fl. 250 per Stück	10,000	—	14,240	57
„ auf neue Rechnung des Gewinn- und Verlust-Conto			5,907	37
			8,333	20

An letzterem Betrage participiren:

die Aktionäre	mit 60 pCt. oder	5,000	—	
der Reservefond	„ 20 „ „	1,666	40	
die Direktion	„ 10 „ „	833	20	
die Angestellten	„ 10 „ „	833	20	8,333 20

Die Aktionäre erhalten somit an Zins und Dividende zusammen fl. 15 per Aktie oder 6 pCt.

Schluß-Bilanz per 31. Dezember 1873.

Aktiven.	fl.	kr.	Passiven.	fl.	kr.
Cassa	15,162	16	Aktien	250,000	—
Hypothekar-Darlehen	762,061	3	Bank-Obligationen	803,950	—
Gantrodel	226,115	28	Guthaben-Büchlein	134,856	40
Faustpfänder und Schuldscheine	168,698	16	Conto-Corrent	78,928	2
Valoren	119,807	25	Sparkassen	472	16
Zinsen	4,738	55	Reservefonds	5,774	8
			Dividenden	19,694	40
			Gewinn- und Verlust-Conto	5,907	37
	1,296,583	23		1,296,583	23

D.604. 2. Basel.

— Concurs —

für Pläne zu einem neuen Verwaltungsgebäude der schweizerischen Centralbahn.

1. Das Direktorium der schweizerischen Centralbahn beabsichtigt, ein neues Verwaltungsgebäude mit einem Kostenaufwand von ca. 1,200,000 Frs. in Basel erbauen zu lassen, und schreibt für Lieferung der Pläne einen Concurs aus.
2. Situationsplan der Baustelle und Bauprogramm sind beim Bau- und Oberingenieur der schweizer. Centralbahn (Kornhausgasse Nr. 10 in Basel) zu beziehen.
3. Es werden nur Skizzen der verschiedenen Grundrisse, der Façaden und zum Verständniß nöthigen Schnitte im Maßstab von 1/100 der natürlichen Größe verlangt.
4. Die Pläne sind bis zum 1. Juli 1874 an das Direktorium in Basel einzusenden.
   Sie sind mit einem Motto zu bezeichnen.
   Ein beigelegtes Couvert, welches außen dasselbe Motto trägt, soll den Namen des Verfassers enthalten.
   Ein vom Direktorium zu berufendes Preisgericht wird über die Aufhenfolge der zu prämiirenden Arbeiten entscheiden.
6. Es werden folgende Prämien ausgesetzt:
   für den besten Plan . . . Frs. 3000.
   für den zweitbesten . . . „ 2000.
   für den drittbesten . . . „ 1000.
7. Die prämiirten Pläne werden Eigenthum der Direktion; die übrigen Arbeiten werden den Verfassern franco zurückgestellt.

Basel, den 21. März 1874.

Im Auftrage des Direktoriums der schweizerischen Centralbahn:

Der Bau-Oberingenieur

(H-879-Q) **v. Würthenau.**

D.553. 2. Hagenau.

Holzversteigerung.

Oberförsterei Hagenau-West.

Am **Freitag den 10. April d. J., Vormittags 9 Uhr**, werden in dem **Kaufhaus-Saale hierselbst** folgende **Nutz- und Brennhölzer** öffentlich gegen Zahlungsausstand versteigert werden:

A. Stamm- und Nutz-Hölzer.

1154 Stück Eichen-Nutzstämme, darunter viele **starke** und **extrastarke**, namentlich auch zu **Marinehölzern** geeignete Stämme.

Ferner:

15 Rmtr. Eichen-Klafter-Nutzholz,	69 Birken-Nutzstämme,
95 Stück Eichen-Nutzstangen,	19 Erlen- „
22 Eschen-Nutzstämme,	30 Weißrüsten- „
79 Rothbuchen-Nutzstämme,	3 Pappeln- „
193 Weißbuchen- „	140 Kiefern- „
15 Maßholder- „	408 „ Nutzstangen.

B. Brennholz.

	Scheite	Knüppel	Stockholz	Wellen
Eichen:	1000 Rmtr.	550 Rmtr.	18 Rmtr.	45,000 St.
Roth- und Weißbuchen:	1500 „	270 „	4 „	43,000 „
Weichholz:	1230 „	800 „	4 „	62,000 „
Kiefern:	130 „	80 „	— „	8,300 „

Die Verkaufsbedingungen werden beim Beginn der Versteigerung bekannt gemacht werden. Die Lokal-Forstbeamten geben auf Verlangen Auskunft an Ort und Stelle.

Looseintheilungs-Verzeichnisse (affiches) können vom 25. d. Mts. ab auf meinem Bureau in Empfang genommen oder per Post von mir bezogen werden.

Hagenau, den 18. März 1874.

Der Kaiserliche Oberförster

Mielitz.

(57/III. M.

D.623.2. (H 7905) Stuttgart.

Pferdemarkt.

Der Stuttgarter Pferdemarkt findet in diesem Jahre am **20. und 21. April** statt. **Anmeldungen zu Stallungen wollen rechtzeitig dem Marktmeisteramt übergeben werden.**

Während des Marktes wird eine Anzahl edler Pferde aus den Gestüten und den Marställen Seiner Majestät des Königs, sowie eine Anzahl zum Theil jüngerer Pferde aus den K. Landesgestüten zum Verkauf kommen.

Die K. Eisenbahndirektion hat für den Transport der Pferde nach Stuttgart vom 16. bis 21. April und den Transport aus Stuttgart vom 20. bis 28. April einschließlich auf den K. württ. Staatseisenbahnen eine Begünstigung dadurch gewährt, daß in denjenigen Fällen, in welchen Pferde auf gewöhnlichen Güterwagen (nicht aber auch auf Pferdestallwagen) zur Beförderung mit **Personenzügen** aufgegeben werden und Betriebsrücksichten die Beförderung mit diesen Zügen im einzelnen Falle nicht unzulässig machen, auf den für diese Beförderungsweise vorgeschriebenen Taxzuschlag von 50 Prozent der gewöhnlichen, auf die Benützung der Güterzüge berechneten Taxe verzichtet wird.

Ueber die Dauer des Pferdemarktes wird eine Marktzeitung ausgegeben, welche den Pferdehändlern und Gewerbetreibenden zur Benützung empfohlen wird; Inserate für dieses Blatt vermittelt das Marktmeisteramt und die Redaktion der Bürgerzeitung dahier.

Den 16. März 1874.

Der Gemeinderath.

Verkaufs-Anzeige.

D.676. 1. Ein Wiesen- oder Matten-Hobel von neuer Erfindung zu verkaufen; wo, sagt die Expedition dieses Blattes.

Derselbe besteht in einem einfachen starken Quermesser, ganz von Stahl, und in zwei Querhölzern; diese für den Boden zu verschleifen, zu verreiben und zu verebnen, zur gleichen Zeit, wo das Messer denselben abhobelt.

Derselbe Hobel ist angebracht auf zwei Aechsen, jede mit zwei Rollen, alles in Massiveisen, um dem Hobel als Beschwerung und sogleich auch als Fuhrwerk zu dienen, worauf man laden kann, alles das, was man braucht, zum Exempel Säcke, angefüllt mit Heublumen 2c.

Zwei Pferde sind überaus hinlänglich, um den Hobel zu ziehen, wenn er seine Dienste verrichtet.

Außer diesem kann ein Mann sehr bequem denselben hinziehen, wo er ihn haben will; er könnte eine ganze Ortschaft bedienen.

Tüchtige Steinhauer-Polire, Aufseher und Mineure

D.554. 3.

werden für einen größeren Bau bei Frankfurt a. M. sofort gesucht. Dauer des Baues 1½ Jahr. Anmeldungen mit Abschrift von Zeugnissen sub Chiffre **C.9419.** bef. die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse** in **Frankfurt a. M.**

D.643. 2. (H-r-47-Q)

Dampf-Maschine,

eine liegende, 25 Pferdekräfte stark, sehr gut erhalten, ist wegen Anschaffung einer stärkeren, mit oder ohne Kessel sammt Zubehör, zu verkaufen.

Zu erfragen bei der Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler in Freiburg i. B.**

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.